

Tobias Schenk

# Das Projekt zur Erschließung der Reichshofratsakten

Eine Zwischenbilanz nach acht Jahren

## Vorbemerkung

Im Anschluss an die Ausführungen Leopold Auers über die Konzeptions- und Bewilligungsphase des Projekts zur Erschließung der Reichshofratsakten soll mit dem vorliegenden Beitrag ein Überblick über die seit 2007 geleistete Arbeit vermittelt werden. Um das interdisziplinär ausgerichtete fachliche Profil des an der Nahtstelle von Forschung und Erschließung angesiedelten Vorhabens zu verdeutlichen, wurde hierzu anstelle eines reinen Tätigkeitsberichts die Form einer problemorientierten Einführung gewählt. Nach einer Vorstellung des zu verzeichnenden Aktenbestandes stehen dabei zunächst wissenschaftliche und technische Fragen im Mittelpunkt, die bei Planung und Durchführung eines Aktenerschließungsprojekts zu beachten sind. Erörtert werden in diesem Zusammenhang vor allem die Verzeichnungsrichtlinien, die Onlinestrategie und die Öffentlichkeitsarbeit des Projekts. Sodann wird ein Überblick über den gegenwärtigen Stand der Erschließung geboten, bevor abschließend die weitreichenden Forschungsperspektiven aufgezeigt werden sollen, die mit einer so hochkarätigen Überlieferung wie der Reichshofratsakten verbunden sind. Dabei sind nicht nur die zahlreichen durch die Verzeichnung bereits angeregten Forschungen zu würdigen, sondern auch einige jener Desiderata zu benennen, die künftig zum Gegenstand innovativer Studien werden können.

## I Der Bestand „Reichshofrat“ im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv

Als Höchstgericht, oberster Lehnshof, politisches Beratungsgremium des Kaisers und Hüter der kaiserlichen Reservatrechte nahm der Reichshofrat über Jahrhunderte hinweg eine singuläre Stellung im Verfassungsgefüge des Alten Reiches ein.<sup>1</sup> Von einzigartiger thematischer Vielfalt ist deshalb auch das von dieser Institution in einem

---

<sup>1</sup> Eine neuere Gesamtwürdigung liegt nicht vor. Siehe deshalb weiterhin OSWALD VON GSCHLISSER, Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806, Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte des ehemaligen Österreich, Bd. 33, Wien 1942.

Zeitraum von rund drei Jahrhunderten produzierte Schriftgut, das auch in geographischer Hinsicht einen solitären Zuschnitt aufweist, da es sich auf einen Raum bezieht, der sich von der Ostsee bis Norditalien und vom Elsass bis ins Baltikum erstreckt. Die Bestandsgeschichte soll im Folgenden knapp umrissen werden.<sup>2</sup>

Während die rund 80.000 Prozessakten umfassende Registratur des Reichskammergerichts – abgesehen von einem „unteilbaren“, heute durch das Bundesarchiv verwahrten Restbestand – im 19. Jahrhundert nach Gesichtspunkten territorialer Pertinenz auf die Nachfolgestaaten des Reiches aufgeteilt wurde, beanspruchte der österreichische Kaiser die Verfügungsgewalt über die Reichshofratsakten, die während der napoleonischen Zeit kurzfristig nach Paris verschleppt worden waren,<sup>3</sup> nach 1806 für sich. Mit Ausnahme von Akten, die Wien auf besonderen Antrag der deutschen Staaten ausfolgte,<sup>4</sup> wurden die Reichshofratsakten 1851 dem Hausarchiv einverleibt und gelangten schließlich im 1901/02 errichteten Archivzweckbau des Haus-, Hof- und Staatsarchivs am Wiener Minoritenplatz zur Aufstellung. Dort befinden sie sich noch heute und bilden mit insgesamt rund 1,3 Regalkilometern den dominierenden Teil der Bestandsgruppe „Reichsarchive“, zu der des Weiteren die Bestände „Reichskanzlei“ und „Mainzer Erzkanzlerarchiv“ sowie die österreichischen Reichskammergerichtsakten gehören.<sup>5</sup> Die Tektonik des Bestands „Reichshofrat“, der neben einer reichhaltigen Amtsbuchüberlieferung<sup>6</sup> insgesamt wohl rund 100.000 Akten umfassen dürfte, ist nach dem Registraturprinzip aufgebaut, konserviert also weitgehend die zeitgenössische Ablagesystematik. Zu unterscheiden sind im Wesentlichen die unter anderem die Prozessakten enthaltende Judizialregistratur mit rund 70.000 bis 80.000 Verzeichnungseinheiten auf mehr als einem Regalkilometer sowie die Gra-

---

<sup>2</sup> Die bestandsgeschichtlichen Ausführungen folgen im Wesentlichen den gleichlautenden Passagen bei TOBIAS SCHENK, *Das Alte Reich in der Mark Brandenburg. Landesgeschichtliche Quellen aus den Akten des kaiserlichen Reichshofrats*, Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 63 (2012), S. 19–71, hier S. 24–28.

<sup>3</sup> LEOPOLD AUER, *Die Verschleppung der Akten des Reichshofrats durch Napoleon*, in: Thomas Olechowski/Christian Neschwara/Alina Lengauer (Hrsg.), *Grundlagen der europäischen Rechtskultur. Festschrift für Werner Ogris zum 75. Geburtstag*, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 1–13.

<sup>4</sup> Schätzungen zufolge ist von etwa 2.000 bis 3.000 auf diese Weise ausgefolgten Reichshofratsakten in deutschen Archiven auszugehen. Siehe FRIEDRICH BATTENBERG, *Reichshofratsakten in den deutschen Staatsarchiven. Eine vorläufige Bestandsaufnahme*, in: Wolfgang Sellert (Hrsg.), *Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis, Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich*, Bd. 38, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 221–240.

<sup>5</sup> Als Bestandsübersicht noch immer maßgeblich LOTHAR GROSS, *Reichsarchive*, in: Ludwig Bittner (Hrsg.), *Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs*, Bd. 1, Wien 1936, S. 273–394.

<sup>6</sup> TOBIAS SCHENK, *Die Protokollüberlieferung des kaiserlichen Reichshofrats im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien*, in: Wilfried Reininghaus/Marcus Stumpf (Hrsg.), *Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung, Westfälische Quellen und Archivpublikationen*, Bd. 27, Münster 2012, S. 125–145.

tialregistratur mit der Überlieferung in Lehns- und Privilegienangelegenheiten.<sup>7</sup> Für einen Großteil des Bestandes sind bis heute Findbücher des 18. und 19. Jahrhunderts maßgeblich, die alphabetisch nach Klägernamen aufgebaut sind und deren Betreffangaben nur in sehr eingeschränktem Maße Rückschlüsse auf den tatsächlichen Akteninhalt gestatten. Die in den vergangenen Jahren zum Teil erfolgte Retrokonversion dieser Findbücher<sup>8</sup> kann deshalb eine einheitliche, an wissenschaftlichen Kriterien ausgerichtete Erschließung keineswegs ersetzen.

Hier setzt das Erschließungsprojekt an. Gegenstand des Vorhabens ist die Verzeichnung der beiden Judizialserien „Alte Prager Akten“<sup>9</sup> und „Antiqua“ mit insgesamt rund 20.000 Verzeichnungseinheiten, deren Laufzeit vornehmlich das 16. und 17. Jahrhundert umfasst. Beide Serien sind prinzipiell alphabetisch nach den Namen der Kläger bzw. Supplikanten aufgebaut. Während die „Alten Prager Akten“ die Klägebuchstaben A–Z umfassen, wurden in der Serie der „Antiqua“ die Akten der Klägebuchstaben A–G während des späten 18. Jahrhunderts in die neu geschaffene Judizialserie der Decisa überführt. Die Überlieferung in den „Antiqua“ setzt heute also mit dem Klägebuchstaben H ein.

## II Die Aufgabenstellung des Projekts

Sowohl für die Rechtsgeschichte, als auch für die Geschichtswissenschaft verheißen die Reichshofratsakten grundlegende neue Perspektiven. Aus rechtsgeschichtlicher Sicht ergibt sich die Chance, an die Ergebnisse der Reichskammergerichtsforschung<sup>10</sup> anzuknüpfen und durch die Auswertung der Überlieferung des zweiten Höchstgerichts zu einem ausgewogenen Bild der frühneuzeitlichen Höchstgerichtsbarkeit zu gelangen. Die Geschichtswissenschaft steht vor der Herausforderung, das Kaisertum und mit ihm das hierarchische Element der Reichsverfassung in ihre Analysen des Alten Reiches zu integrieren, die bislang vornehmlich auf in deutschen Archiven verwahrten Quellen-

<sup>7</sup> Diese Gliederung ist freilich nicht mit einer klaren zeitgenössischen Ablagesystematik zu verwechseln. Zwischen beiden Registraturen, die sich wiederum in zahlreiche Unterserien auffächern, bestehen ebenso zahlreiche Schnittmengen wie zwischen den Reichshofratsakten und den übrigen Teilen der Bestandsgruppe „Reichsarchive“.

<sup>8</sup> Hierzu u. a. GERT POLSTER, Die elektronische Erfassung des Wolfschen Repertoriums zu den Prozeßakten des Reichshofrats im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 51 (2004), S. 635–649.

<sup>9</sup> EVA ORTLIEB, Die „Alten Prager Akten“ im Rahmen der Neuerschließung der Akten des Reichshofrats im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 51 (2004), S. 593–634.

<sup>10</sup> Diese kann hier nicht näher gewürdigt werden. Verwiesen sei auf Friedrich Battenberg/Bernd Schildt (Hrsg.), Das Reichskammergericht im Spiegel seiner Prozessakten. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 57, Köln/Weimar/Wien 2010.

beständen aufbauen und deshalb tendenziell eher eine ständisch-föderale Perspektive einnehmen.<sup>11</sup> Die Reichshofratsakten wecken demnach nicht nur Neugier auf Zehntausende einzelne Verfahren. In Summe verbindet sich mit dem Bestand die Aussicht auf innovative Zugänge zu zahlreichen grundlegenden Fragen der Frühneuzeitforschung. Denn das „neue Bild vom Alten Reich“,<sup>12</sup> an dem seit den 1970er Jahren an zahlreichen Universitäten gearbeitet wird, kann nur bei konsequenter Einbeziehung des in den Reichshofratsakten dokumentierten kaiserlichen Faktors zu einer ausgewogenen Interpretation frühneuzeitlicher deutscher Geschichte fortentwickelt werden.

Aus diesem Befund leitet sich für das Verzeichnungsprojekt die Forderung ab, über die Erschließung zweier Teilerien hinaus eine ergebnisorientierte Konzeptionierung und Umsetzung von Arbeitsweisen zu leisten, mit denen der wichtigste Quellenbestand zur Geschichte des Alten Reiches der Forschung in Gänze zugänglich gemacht werden kann. Alles andere bliebe Stückwerk und wäre darüber hinaus mit der Gefahr verbunden, Chancen für die Realisierung möglicher Anschlussprojekte langfristig zu verringern oder gar zu verbauen. Da eine durch das Österreichische Staatsarchiv in Eigenregie betriebene Erschließung des Bestandes aufgrund fehlender Ressourcen selbst langfristig praktisch ausgeschlossen ist, würde dies bedeuten, dass zentrale Quellen zu rund drei Jahrhunderten deutscher und mitteleuropäischer Geschichte der Forschung dauerhaft verschlossen blieben. Das Projekt steht deshalb vor der doppelten Herausforderung, einerseits eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Tiefenerschließung der beiden ausgewählten Aktenserien zu gewährleisten, andererseits den Gesamtbestand der Reichshofratsakten darüber nicht aus dem Blick zu verlieren.

Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, führt das Projekt unterschiedliche Disziplinen zusammen. Während sich die eigentliche Erschließungsarbeit archivwissenschaftlicher Instrumentarien bedient, kommen bei der Vermittlung der dabei gewonnenen Erkenntnisse in Form von Publikationen, Vorträgen und Führungen vornehmlich rechtshistorische und geschichtswissenschaftliche Ansätze zum Tragen. Die durch das Projekt intendierte Zugänglichmachung der Reichshofratsakten beschränkt sich demnach nicht auf die reine Verzeichnungsleistung, sondern umfasst darüber hinaus eine möglichst weitreichende Implementierung des Quellenbestandes in aktuelle Forschungsdiskussionen. Diese interdisziplinäre Konzeption zielt also keineswegs darauf ab, die Aktenlektüre überflüssig zu machen. Erschließung ist keine Edition und kann es auch nicht sein. Stattdessen geht es darum, Vertre-

---

**11** Dass das frühneuzeitliche Kaisertum ein erhebliches geschichtswissenschaftliches Forschungsdesiderat darstellt, wurde in jüngerer Zeit wiederholt betont. Siehe beispielsweise AXEL GOTTHARD, *Das Alte Reich 1495–1806*, Darmstadt 2003, S. 170.

**12** ANTON SCHINDLING, *Kaiser, Reich und Reichsverfassung 1648–1806. Das neue Bild vom Alten Reich*, in: Olaf Asbach/Klaus Malettke/Sven Externbrink (Hrsg.), *Altes Reich, Frankreich und Europa. Politische, philosophische und historische Aspekte des französischen Deutschlandbildes im 17. und 18. Jahrhundert*, Historische Forschungen, Bd. 70, Berlin 2001, S. 25–54.

ter unterschiedlichster Fachrichtungen zu eigener empirischer Auseinandersetzung mit den Reichshofratsakten sowohl zu ermuntern, als auch zu befähigen.

### III Konzeptionelle Grundlagen der Erschließungsarbeit

Wenn von archivwissenschaftlichen Grundlagen der Aktenerschließung die Rede ist, sind vor allem eine weitreichende Standardisierung und Rationalisierung von Arbeitsprozessen gemeint.<sup>13</sup> Denn wer erfolgreich größere Aktenbestände verzeichnen will, muss von dem in den Geisteswissenschaften vorherrschenden individualistischen Habitus abstrahieren und sich darauf einlassen, in Regalmetern zu bemessende Fließbandarbeit zu betreiben. Diese Feststellung gilt insbesondere für die Erschließung von in normierten Verwaltungsverfahren erwachsenen „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts,<sup>14</sup> besitzt prinzipiell aber genauso für das schriftliche Erbe der Frühen Neuzeit Gültigkeit und war auch bei der Konzeption der auf die Reichshofratsakten bezogenen Verzeichnungsgrundsätze zu berücksichtigen. Denn die im Rahmen des Projekts zu bearbeitenden Serien der „Alten Prager Akten“ und der „Antiqua“ umfassen zwar „nur“ ca. 15 % der Judizialregistratur bzw. 13 % des Gesamtbestandes Reichshofrat, summieren sich jedoch gleichwohl auf rund 1.300 Kartons bzw. 150 Regalmeter. Angesichts dieser Dimensionen hängt die wissenschaftliche Qualität der Erschließung maßgeblich – und im Internetzeitalter mehr denn je – von der Definition klarer inhaltlicher und technischer Standards ab, welche dem Imperativ der Arbeitsökonomie verpflichtet sind und darüber hinaus den Einfluss des jeweiligen Bearbeiters nicht etwa akzentuieren, sondern ganz im Gegenteil auf das nicht zu umgehende Minimum reduzieren. Es soll an dieser Stelle nicht darum gehen, die durch die Projektgruppe erarbeiteten Verzeichnungsgrundsätze im Einzelnen vorzustellen. Hierzu kann auf die Benutzungshinweise der bislang publizierten Inventarbände verwiesen werden.<sup>15</sup> Stattdessen sollen einige der Faktoren benannt werden, die bei der Konzeption der Grundsätze zu berücksichtigen waren.

Einen wichtigen Orientierungspunkt bildeten im Vorfeld die sogenannten „Frankfurter Grundsätze“ zur Verzeichnung der Reichskammergerichtsakten aus dem Jahr 1978.<sup>16</sup> Eine einfache Übertragung dieser Grundsätze auf die Reichshofratsakten kam aus mehreren Gründen jedoch nicht in Betracht. Einerseits unterscheiden sich

<sup>13</sup> Vgl. NILS BRÜBACH, Standardisierung im deutschen Archivwesen, *Scrinium* 68 (2014), S. 7–22.

<sup>14</sup> Jens Heckel (Hrsg.), *Unbekannte Quellen. „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren*, Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Bd. 32, Düsseldorf 2010.

<sup>15</sup> Siehe Anm. 26. Maßgeblich sind die Hinweise in der erstmals 2014 im zweiten Band der Antiquaerie abgedruckten Fassung.

<sup>16</sup> Abgedruckt bei JOST HAUSMANN, Die Verzeichnung von Reichskammergerichts-Akten. Ein Erfahrungsbericht, in: Wolfgang Sellert (Hrsg.), *Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenz-*

Reichshofratsakten in ihrem Aufbau nicht unwesentlich von Reichskammergerichtsakten<sup>17</sup> und weisen beispielsweise einen wesentlich geringeren Formalisierungsgrad auf. Der von Wolfgang Sellert in seiner Habilitationsschrift detailliert nachgezeichnete, durch große Flexibilität geprägte *Stilus Curiae* des Reichshofrats<sup>18</sup> findet hier seinen aktenkundlichen Niederschlag. Andererseits stößt man auch in den Serien der Judizialregistratur auf zahlreiche Verzeichnungseinheiten, bei denen es sich nicht um Prozess-, sondern um Sachakten handelt. Beispielsweise wurden in jüngerer Zeit zahlreiche Akten zur reichsständischen Türkenhilfe während der zweiten Belagerung Wiens durch die Osmanen im Jahre 1683 verzeichnet.

Die Verzeichnungsmaßstäbe hatten diese aktenkundlichen Spezifika ebenso zu berücksichtigen wie den seit 1978 eingetretenen technologischen Wandel. Wie im Bibliothekswesen hat das Internet auch in der Archivwelt das gedruckte Inventar als Leitmedium wissenschaftlicher Recherche abgelöst. Empirische Arbeit basiert mittlerweile vornehmlich auf Suchabfragen über archivische Internetportale, mit denen das in zahllosen europäischen Archiven verwahrte kulturelle Erbe einer interessierten Öffentlichkeit zu Open-Access-Bedingungen vermittelt und zueinander in Verbindung gesetzt werden kann.<sup>19</sup> An dieser sich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene entfaltenden Portallandschaft kann jedoch nur derjenige partizipieren, der mit einer archivischen Fachanwendung arbeitet, deren Exportschnittstelle internationale Standards für den elektronischen Austausch von Erschließungsdaten und deren Präsentation in Online-Umgebungen<sup>20</sup> umsetzt. Unter den Bedingungen des Internetzeitalters bildet deshalb eine konsequente Einbindung in die IT-Struktur des verwahrenden Archivs die *Conditio sine qua non* jeder professionellen Erschließungsarbeit.

---

verhältnis, Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 38, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 241–251, hier S. 250–251.

**17** Einen praxisorientierten Überblick über den Aufbau von Reichskammergerichtsakten bietet PETER OESTMANN, Leitfaden zur Benutzung von Reichskammergerichtsakten, in: ders./Wilfried Reininghaus (Hrsg.), Die Akten des Reichskammergerichts. Schlüssel zur vormodernen Geschichte, Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Bd. 44, Düsseldorf 2012, S. 6–20.

**18** WOLFGANG SELLETT, Prozeßgrundsätze und *Stilus Curiae* am Reichshofrat im Vergleich mit den gesetzlichen Grundlagen des reichskammergerichtlichen Verfahrens, Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, NF, Bd. 18, Aalen 1973.

**19** Mit Blick auf Deutschland ist u. a. das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekt „Archivportal-D“ zu nennen, das deutschlandweite archivübergreifende Recherchen ermöglichen soll. Siehe <https://www.archivportal-d.de/>.

**20** Zu nennen sind hier insbesondere der Standard „Encoded Archival Description“ (EAD) und kompatible Standards wie „International Standard for Archival Description (General)“ (ISAD(G)). Siehe Monika Storm (Hrsg.), Archive ohne Grenzen. Erschließung und Zugang im europäischen und internationalen Kontext. Deutscher Archivtag in Saarbrücken, Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag, Bd. 18, Fulda 2014; MARKUS SCHMIDGALL, Die standardisierte Erschließung mit ISAD(G)-Auswirkungen, Fragen und Perspektiven, *Scrinium* 68 (2014), S. 102–112; Rainer Brüning/Werner Heegewaldt/Nils Brübach (Bearb.), ISAD(G): Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung, Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft, Bd. 23, 2. Aufl., Marburg 2006.

Hierbei handelt es sich nicht allein um den Austausch eines technischen Werkzeugs durch ein anderes, sondern um einen Wandlungsprozess, der direkt auf die wissenschaftliche Arbeit einwirkt, da digitale Recherchelogiken von analogen Suchstrategien vielfach abweichen und die erwähnten Austauschstandards auch den formalen Aufbau des einzelnen Datensatzes präfigurieren. In Verbindung mit arbeitsökonomischen Überlegungen führten diese Faktoren beispielsweise dazu, dass die zu Projektbeginn angestrebte regestenförmige Erfassung des Akteninhalts zugunsten einer verschlankten Datensatzstruktur aufgegeben wurde, die im Kern aus einem Aktentitel, einem dem Titel hierarchisch untergeordneten Enthältfeld und diversen Ergänzungsfeldern (u. a. Laufzeit, Entscheidungen des Reichshofrats, Vorinstanzen, Reichshofratsagenten) besteht.

Der im Anhang dieses Beitrages abgedruckte Datensatz verdeutlicht dieses Konzept, das sich in der Praxis bewährter archivwissenschaftlicher Instrumentarien bedient. Ausgewählt wurde ein Datensatz, der eine 1610 angelegte Akte eines Prozesses der Stadt Köln gegen den Kurfürsten von Brandenburg und den Herzog von Pfalz-Neuburg wegen des von beiden Fürsten intendierten Ausbaus von Mülheim zu einem Handelsplatz und einer den Rhein beherrschenden Festung<sup>21</sup> erschließt. In formaler Hinsicht vermittelt der Datensatz einen Eindruck von der im Rahmen des Projekts angestrebten Erschließungstiefe. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich der Zuständigkeitsbereich des Reichshofrats auf weite Teile Mitteleuropas erstreckte, was den Bearbeiter bei der Identifikation von Namen und Orten vor besondere Herausforderungen stellt. Dennoch übertrifft die im Rahmen des Projekts geleistete Erfassung des Akteninhalts nicht nur das, was ein Archiv in Eigenregie bewältigen könnte, sondern geht auch über die Erschließungstiefe manches neueren Drittmittelprojekts zur Verzeichnung frühneuzeitlicher Gerichtsakten hinaus.<sup>22</sup> In inhaltlicher Hinsicht ist die im Anhang verzeichnete Akte nicht nur deshalb besonders hochkarätig, weil der vor dem Hintergrund des Jülich-Klevischen Erbfolgestreits, des spanisch-niederländischen Konflikts und des Dreißigjährigen Krieges ablaufende Prozess um den Ausbau Mülheims zu den spektakulärsten Auseinandersetzungen im Rheinland während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zählt. Darüber hinaus gewinnt die Akte als Ersatzüberlieferung nach dem Untergang des Kölner Stadtarchivs im Jahr 2009 besondere Bedeutung. Das Enthältfeld, das den im Nominalstil gehaltenen und möglichst prägnant zu fassenden Aktentitel ergänzt und in dem sich die Erschließungstiefe vornehmlich abbildet, gewährt einen Einblick in die thematische Vielfalt der enthaltenen Dokumente, welche die Akte über

**21** Hierzu zuletzt JOACHIM DEETERS, Der „Bau zu Mülheim“ und der Ausschluss der Kölner Protestanten aus der Gemeinschaft der Bürger, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 69 (2005), S. 192–211.

**22** Als Referenzprojekt ließe sich beispielsweise die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Erschließung der durch das Landesarchiv Baden-Württemberg verwahrten Akten des Vorderösterreichischen Appellationsgerichts und der Vorderösterreichischen Landrechte nennen, die im Vergleich zur Verzeichnung der Reichshofratsakten wesentlich flacher konzipiert ist. Siehe Peter Steuer/Konrad Krimm (Bearb.), *Vorderösterreichisches Appellationsgericht und Vorderösterreichische Landrechte 1782–1805*, Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 50/10, Stuttgart 2012; vgl. die Rezension des Verfassers in *Scrinium* 68 (2014), S. 203–204.

den eigentlichen Prozessgegenstand hinaus zu einer wichtigen Quelle für zahlreiche Zweige der Forschung machen können. Verwiesen sei beispielsweise auf einen Bericht des Kammerboten Anton Diemaier über die Zustellung eines kaiserlichen Partitionsurteils in Mülheim und Köln. Der Bericht enthält zum Teil detaillierte Angaben zu den in Mülheim wohnhaften Kaufleuten und deren Verbindungen zum Kölner Protestantismus und verdeutlicht exemplarisch den hohen stadt- und landesgeschichtlichen Quellenwert frühneuzeitlicher Prozessakten.<sup>23</sup>

Erzeugt wurde der Datensatz, um nach diesem inhaltlichen Exkurs noch einmal zur technischen Seite der Erschließung zurückzukommen, mit der durch das Österreichische Staatsarchiv verwendeten Verzeichnungssoftware „Scope“. Ab 2017 wird die sukzessive Onlinestellung der Erschließungsergebnisse über das Internetportal des Staatsarchivs<sup>24</sup> erfolgen. Schritt für Schritt wird so etwas entstehen, was wohl jeder Forscher, der mit Reichskammergerichtsbeständen arbeitet, schmerzlich vermisst – eine unentgeltliche internetgestützte Recherche- und Bestellressource, die es noch dazu erlaubt, bestandsübergreifende Suchen anzustellen und somit auch die übrigen Bestände des Österreichischen Staatsarchivs, die für zahlreiche Fragestellungen wichtige Komplementärüberlieferung enthalten, einzubeziehen. Perspektivisch wird es das derzeit im Aufbau befindliche europäische Archivportal<sup>25</sup> erlauben, die Erschließungsdaten deutscher Staatsarchive mit denen des Österreichischen Staatsarchivs elektronisch zusammenzuführen. Wer sich also beispielsweise mit einem Appellationsprozess beschäftigt, wird über ein und dasselbe Portal nicht nur die diesbezügliche Akte des Reichshofrats, sondern auch die Akten der Vorinstanz und gegebenenfalls die Überlieferung kaiserlicher Kommissionen recherchieren können.

Daneben kann die Forschung auch weiterhin auf gedruckte Inventare zurückgreifen. Erschienen sind im Berliner Erich Schmidt Verlag bislang sieben, von zahlreichen Rezensenten durchweg positiv aufgenommene Bände.<sup>26</sup> Herausgegeben von Wolfgang Sellert und bearbeitet von Eva Ortlieb, Ursula Machoczek, Ulrich Rasche und dem Verfasser enthalten sie neben detaillierten Benutzungshinweisen mehr als 6.000 Datensätze, die in den vergangenen Jahren bereits für zahlreiche Studien zum 16. und 17. Jahrhundert genutzt wurden.

---

**23** Am Beispiel der westfälischen Reichskammergerichtsakten zeigen dies die Beiträge in Peter Oestmann/Wilfried Reininghaus (Hrsg.), *Die Akten des Reichskammergerichts. Schlüssel zur vormodernen Geschichte*, Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Bd. 44, Düsseldorf 2012.

**24** <http://www.archivinformationssystem.at>.

**25** <http://www.archivesportaleurope.net/de/home>.

**26** Wolfgang Sellert (Hrsg.), *Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats, Serie I: Alte Prager Akten*, Bde. 1–5, bearb. v. Eva Ortlieb bzw. Tobias Schenk, Berlin 2009–2014; Wolfgang Sellert (Hrsg.), *Serie II: Antiqua*, Bd. 1–2 (Kartons 1–43), bearb. v. Ursula Machoczek bzw. Ulrich Rasche, Berlin 2010–2014. Die Register der Bände wurden erstellt von Catherine Feik, Daniel Luger, Thomas Schreiber, Yasmin-Sybille Rescher, Sandra Weiss und Susanne Gmoser. Ihnen sei an dieser Stelle für ihre engagierte Mitarbeit herzlich gedankt.





## IV Der gegenwärtige Stand der Erschließungsarbeiten

Den gegenwärtigen Stand der Erschließung verdeutlicht Abb. 1. Bereits abgeschlossen ist die Verzeichnung der Serie „Alte Prager Akten“. Die Bearbeitung dieser vornehmlich aus der Regierungszeit Kaiser Rudolfs II. (1576–1612) stammenden Akten brachte nicht nur der Reichshofratsforschung wichtige Impulse, sondern schuf innerhalb der Projektgruppe wichtige Erfahrungswerte für die mittlerweile abgeschlossene Erarbeitung eines langfristig tragfähigen Verzeichnungskonzepts. Den Lackmустest für die Praxistauglichkeit dieses Konzepts bildet die Erschließung der mit rund 135 Regalmetern mehr als sechsmal umfangreicheren Serie „Antiqua“, deren Laufzeit schwerpunktmäßig ins 17. Jahrhundert fällt. Die im Projektplan vorgesehene Verzeichnung dieser Serie bis zum Jahr 2025 setzt eine durchschnittliche Erschließungsleistung von rund 800 Seiten pro Arbeitstag voraus. Da dem Projekt zwei wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung stehen, bedeutet dies für jeden Mitarbeiter ein tägliches Pensum von 400 Seiten, das neben allen übrigen dienstlichen Aufgaben zu bewältigen ist. In zwei erfolgreich durchlaufenen Evaluationen wurde dem Projekt bestätigt, die richtige Balance zwischen den Erwartungen der Forschung und den vorhandenen Ressourcen gefunden zu haben. Auch bei der Verzeichnung der „Antiqua“ liegt die Projektgruppe derzeit voll im Plan. Ende 2015 waren 42 % der Serie verzeichnet. Dieser Befund erlaubt die begründete Zuversicht, dass die Bearbeitung der Serie bis 2025 erfolgreich abgeschlossen werden kann. Darüber hinaus kann das Verzeichnungskonzept der Projektgruppe auch als eine tragfähige Grundlage für die angestrebte Fortsetzung der Arbeit nach einheitlichen wissenschaftlichen Richtlinien gelten. Denn neben den Serien „Denegata Antiqua“, „Denegata Recentiora“, „Obere Registratur“ und „Decisa“ zählen die „Antiqua“ innerhalb des Reichshofratsbestandes zu den großen Judizialserien. Verzeichnungsrichtlinien, die eine plankonforme Bearbeitung der „Antiqua“ gestatten, wären deshalb auch dazu geeignet, die Erschließung über 2025 hinaus ressourcenbewusst und arbeitsökonomisch fortzuführen.

## V Aus dem Projekt hervorgegangene Forschungsimpulse – ein Überblick

Mit Blick auf die Verzeichnungsleistung liegen die Planzahlen des Projekts sämtlich im grünen Bereich. Allerdings kann eine Erschließungsmaßnahme adäquat durchgeführt und bestens evaluiert werden und ihr eigentliches Ziel trotzdem verfehlen – nämlich dann, wenn die Forschung von den verzeichneten Akten keinen Gebrauch macht. Es ist deshalb das Anliegen der Projektgruppe, sich über die unmittelbare Erschließungsarbeit hinaus als serviceorientierter Ansprechpartner der Forschung zu

etablieren. Umgesetzt wird dieser Anspruch auf vielfältige Weise: durch die Beratung von Forscherinnen und Forschern bei Planung und Durchführung eines Archivbesuchs, durch Magazinführungen und schließlich durch zahlreiche Vorträge und Publikationen. Der Öffentlichkeitsarbeit dient auch die 2010 ans Netz gegangene Projekthomepage „reichshofratsakten.de“. Über die Einführung eines Blogs und die Nutzung von Social-Media-Formaten als niedrigschwellige Angebote an Studierende denkt die Projektgruppe derzeit nach. Im Rahmen dieses Beitrages kann es nicht darum gehen, Stand und Perspektiven der Reichshofratsforschung umfassend auszuloten. Geboten werden soll indes ein knapper Überblick über die im Rahmen des Projekts entstandenen Publikationen und deren Aufnahme in der Forschung, um die Frage zu beantworten, inwiefern die Erschließung der Reichshofratsakten auf die Rechtsgeschichte und die allgemeine Frühneuzeitforschung einwirkt.

Als Projektleiter knüpfte Wolfgang Sellert mit mehreren Studien zur Zuständigkeit des Reichshofrats und zum Verfahrensrecht an Themen an, die ihn bereits in seinen vielbeachteten Monographien beschäftigten, die er im Gefolge seiner 1965 publizierten Dissertationsschrift<sup>27</sup> vorlegte. Genannt seien an dieser Stelle Beiträge zur Zuständigkeit des Reichshofrats in Reichspolizeisachen,<sup>28</sup> zu Revision und Appellation<sup>29</sup> sowie zum Rekurs an den Reichstag.<sup>30</sup> Dass die Rechtsgeschichte diese Anregungen aufnimmt und sich dabei der neuen, durch das Projekt geschaffenen Recherchemöglichkeiten bedient, belegt unter anderem das von Ellen Franke bearbeitete Forschungsprojekt zu den Appellationen an den Reichshofrat.<sup>31</sup> Zu würdigen sind auch die zahlreichen, auf intensiver Quellenarbeit basierenden Publikationen Eva Ortliebs,

---

**27** WOLFGANG SELLETT, Über die Zuständigkeitsabgrenzung von Reichshofrat und Reichskammergericht insbesondere in Strafsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, NF, Bd. 4, Aalen 1965.

**28** WOLFGANG SELLETT, Die Zuständigkeit des kaiserlichen Reichshofrats in Reichspolizeisachen und die Ladung des Hallenser Rechtsgelehrten Christian Thomasius vor den Reichshofrat, in: Georg Steinberg (Hrsg.), Recht und Macht, Festschrift für Hinrich Rüping zum 65. Geburtstag, München 2008, S. 295–308.

**29** WOLFGANG SELLETT, Die Revision (Supplikation) gegen Entscheidungen des Kaiserlichen Reichshofrats, in: Ignacio Czeguhn/José Antonio López Nevot/Antonio Sánchez Aranda/Jürgen Weitzel (Hrsg.), Die Höchstgerichtsbarkeit im Zeitalter Karls V., Schriftenreihe des Zentrums für rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung Würzburg, Bd. 4, Baden-Baden 2011, S. 21–37; DERS., Prozessrechtliche Aspekte zur Appellation an den Reichshofrat, in: Leopold Auer/Eva Ortlieb/Ellen Franke (Hrsg.), Appellation und Revision im Europa des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs, Bd. 1/2013, Wien 2013, S. 103–119.

**30** WOLFGANG SELLETT, Der Recursus ad comitia im Rechtsstreit zwischen der Reichsritterschaft am Niederrhein und dem Kurfürsten von der Pfalz um die Herrschaft und Burg Ebernburg vor dem Kaiserlichen Reichshofrat, in: Ignacio Czeguhn (Hrsg.), Recht im Wandel – Wandel des Rechts. Festschrift für Jürgen Weitzel zum 70. Geburtstag, Köln/Weimar/Wien 2014, S. 245–280.

**31** Siehe ELLEN FRANKE, Bene appellatum et male iudicatum. Appellationen an den Reichshofrat in der Mitte des 17. Jahrhunderts an Beispielen aus dem Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis, in: Leopold Auer/Eva Ortlieb/Ellen Franke (Hrsg.), Appellation und Revision im Europa des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs, Bd. 1/2013, Wien 2013, S. 121–145.

die bereits mit ihrer Dissertationsschrift über die im Rahmen von Reichshofratsverfahren eingesetzten kaiserlichen Kommissionen<sup>32</sup> thematisches Neuland beschritten hatte. Die Frühneuzeitforschung hat Ortliebs Anregungen in den Folgejahren vielfach aufgenommen und erkennt in den zuvor kaum gewürdigten Kommissionen mittlerweile eine „zentrale Institution im Friedens- und Rechtssystem des Alten Reiches“.<sup>33</sup> Sodann nutzte Ortlieb die maßgeblich von ihr selbst betriebene Verzeichnung der „Alten Prager Akten“ für quellengesättigte Studien zur Formierung des Reichshofrats in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts,<sup>34</sup> zur quantitativen Entwicklung des Geschäftsanfalls<sup>35</sup> sowie zu den zuvor nahezu unbekanntem Untertanensuppliken an den Kaiser.<sup>36</sup> Auch diese Hinweise auf archivalische Neuentdeckungen blieben auf dem Feld der Supplikenforschung nicht ohne Folgen, wie das an den Universitäten Eichstätt und Graz betriebene Forschungsprojekt<sup>37</sup> zu den vom Reichshofrat bearbeiteten Bittschriften belegt. Der aus einer 2014 in Graz veranstalteten internationalen Fachtagung hervorgegangene Sammelband<sup>38</sup> ist nicht nur eine Zwischenbilanz auf

---

**32** EVA ORTLIEB, Im Auftrag des Kaisers. Die kaiserlichen Kommissionen des Reichshofrats und die Regelung von Konflikten im Alten Reich (1637–1657), Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 38, Köln/Weimar/Wien 2001.

**33** SABINE ULLMANN, Geschichte auf der langen Bank. Die Kommissionen des Reichshofrats unter Kaiser Maximilian II. (1564–1576), Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Mainz. Abteilung für Universalgeschichte, Bd. 214, Mainz 2006, S. 44; vgl. DIES., Schiedlichkeit und gute Nachbarschaft. Die Verfahrenspraxis der Kommissionen des Reichshofrats in den territorialen Hoheitskonflikten des 16. Jahrhunderts, in: Barbara Stollberg-Rilinger/André Krischer (Hrsg.), Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne, Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 44, Berlin 2010, S. 129–155.

**34** EVA ORTLIEB, Die Formierung des Reichshofrats (1519–1564). Ein Projekt der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Zusammenarbeit mit dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in: Anja Amend/Anette Baumann/Stephan Wendehorst/Sigrid Westphal (Hrsg.), Gerichtslandschaft Altes Reich. Höchste Gerichtsbarkeit und territoriale Rechtsprechung, Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 52, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 17–25; DIES., Das Prozeßverfahren in der Formierungsphase des Reichshofrats (1519–1564), in: Peter Oestmann (Hrsg.), Zwischen Formstrenge und Billigkeit. Forschungen zum vor-modernen Zivilprozeß, Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 56, Köln/Weimar/Wien 2009, S. 117–138.

**35** EVA ORTLIEB/GERT POLSTER, Die Prozessfrequenz am Reichshofrat (1519–1806), Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 26 (2004), S. 189–216.

**36** EVA ORTLIEB, Gnadensachen vor dem Reichshofrat (1519–1564), in: Leopold Auer/Werner Ogris/Eva Ortlieb (Hrsg.), Höchstgerichte in Europa. Bausteine frühneuzeitlicher Rechtsordnungen, Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 53, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 177–202; DIES., Lettere di intercessione imperiale presso il Consiglio aulico, in: Karl Härter/Cecilia Nubola (Hrsg.), Grazia e giustizia. Figure della clemenza fra tardo medioevo ed età contemporanea, Bologna 2011, S. 175–203.

**37** Für detaillierte Projektinformationen siehe <http://www.gewi.uni-graz.at/suppliken/de>.

**38** Gabriele Haug-Moritz/Sabine Ullmann (Hrsg.), Frühneuzeitliche Supplikationspraxis und monarchische Herrschaft in europäischer Perspektive, Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 2/2015, Wien 2015.

einem innovativen Forschungsfeld, sondern kann darüber hinaus als Musterbeispiel für die vom Reichshofratsprojekt intendierte Verknüpfung von archivischer Grundlagenarbeit und universitärer Forschung gelten.

Auch für die Erforschung der jüdischen Geschichte im Alten Reich brachten Ortliebs Anregungen<sup>39</sup> wichtige Impulse. Schon 2001 hatte Barbara Staudinger auf die rege Inanspruchnahme des Reichshofrats durch Juden hingewiesen.<sup>40</sup> Vertieft wurde die Erforschung der von Juden an den Kaiser herangetragenen Verfahren durch den am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien angesiedelten Projektcluster „Jüdisches Heiliges Römisches Reich“.<sup>41</sup> Mittlerweile liegt eine ganze Reihe von innovativen Studien über die Bedeutung des frühneuzeitlichen Kaisertums für die jüdische Geschichte vor, die auf intensiver Auseinandersetzung mit den Reichshofratsakten basieren.<sup>42</sup>

Auch Ulrich Rasche nutze die von ihm seit 2010 betriebene Erschließung der „Antiqua“, um sich in aktuelle Forschungsdiskussionen einzuschalten. Dabei zeigte er das umfangreiche Instrumentarium auf, das dem Reichshofrat bei der Konfliktregulierung zur Verfügung stand, und warnte vor einer einseitigen Konzentration auf Urteile und Vergleiche.<sup>43</sup> Auf diese Weise brachte er zahlreiche unmittelbar aus der Aktenerschließung gewonnene empirische Befunde sowohl in die Debatte über frühneuzeitliche Entscheidungspraktiken<sup>44</sup> als auch in die von der jüngeren Rechtsgeschichte

---

**39** Siehe u. a. EVA ORTLIEB/LEOPOLD AUER, Die Akten des Reichshofrats und ihre Bedeutung für die Geschichte der Juden im Alten Reich, in: Andreas Gotzmann/Stephan Wendehorst (Hrsg.), Juden im Recht. Neue Zugänge zur Rechtsgeschichte der Juden im Alten Reich, Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 39, Berlin 2007, S. 25–38.

**40** BARBARA STAUDINGER, Juden am Reichshofrat. Jüdische Rechtsstellung und Judenfeindschaft am Beispiel der österreichischen, böhmischen und mährischen Juden 1559–1670, Wien 2001 (ungedr. phil. Diss.).

**41** Zur Konzeption STEPHAN WENDEHORST, Imperial Spaces as Jewish Spaces. The Holy Roman Empire, the Emperor and the Jews in the Early Modern Period. Some Preliminary Observations, Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts 2 (2003), S. 436–475.

**42** Stellvertretend seien genannt: VERENA KASPER-MARIENBERG, „vor Euer Kayserlichen Mayestät Justiz-Thron“. Die Frankfurter jüdische Gemeinde am Reichshofrat in josephinischer Zeit (1765–1790), Schriften des Centrums für Jüdische Studien, Bd. 19, Innsbruck 2012; ANDRÉ GRIEMERT, Jüdische Klagen gegen Reichsadelige. Prozesse am Reichshofrat in den Herrschaftsjahren Rudolfs II. und Franz I. Stephan, bibliothek altes Reich, Bd. 16, Berlin/München/Boston 2015.

**43** ULRICH RASCHE, Urteil versus Vergleich? Entscheidungspraxis und Konfliktregulierung des Reichshofrats im Spiegel neuerer Aktenerschließung, in: Albrecht Cordes unter Mitarbeit von Anika M. Auer (Hrsg.), Mit Freundschaft oder mit Recht? Inner- und außergerichtliche Alternativen zu kontroversen Streitentscheidungen im 15.–19. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 199–232.

**44** Verwiesen sei auf den 2015 an der Universität Münster eingerichteten Sonderforschungsbereich 1150 „Kulturen des Entscheidens“. Zu dessen Forschungsprogramm siehe <https://www.uni-muenster.de/SFB1150/forschung/forschungsprogramm.html>.

geführte Diskussion über das Spannungsfeld von gerichtlicher und außergerichtlicher Konfliktlösung<sup>45</sup> ein.

Der Verfasser legte Publikationen vor, die sich als Beitrag zur Überwindung der in Deutschland noch vielfach zu konstatierenden Trennung von Reichs- und Landesgeschichte verstehen. Hierzu wurde in diversen Aufsätzen der Quellenwert der Reichshofratsakten für die landesgeschichtliche Entwicklung einzelner frühneuzeitlicher Territorien ausgelotet. Derartige Überblicksdarstellungen liegen mittlerweile für Hessen, Westfalen, Brandenburg, Mecklenburg und Teile Sachsen-Anhalts vor.<sup>46</sup> In Anknüpfung an die jüngere politische Kulturgeschichte, die sich verstärkt dem frühneuzeitlichen Lehnswesen zuwendet und dessen lange unterschätzte Bedeutung für die „Präsenzkultur“ des Alten Reiches herausarbeitet,<sup>47</sup> beschäftigte sich der Verfasser darüber hinaus mit der Funktion des Reichshofrats als oberster Lehnshof und gab quellenkundliche Hinweise zur Benutzung der noch weitgehend unerforschten Lehns- und Gratialregistratur.<sup>48</sup> Einen weiteren Forschungsschwerpunkt des Verfassers bildet die Preußenforschung, für die die Reichshofratsakten zahlreiche hochkarätige Quellen bereithalten. Auch die diesbezüglichen Beiträge streben nach einer Synthese von analytischen und quellenkundlichen Ausführungen und verstehen sich vor allem als Anregung zu weiteren Forschungen.<sup>49</sup>

<sup>45</sup> Verwiesen sei auf den an der Universität Frankfurt angesiedelten LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“: <http://www.konfliktloesung.eu/>.

<sup>46</sup> TOBIAS SCHENK, Wiener Perspektiven für die hessische Landesgeschichte: Die Akten des kaiserlichen Reichshofrats, *Archivnachrichten aus Hessen* 11/2 (2011), S. 4–8; DERS., Reichsgeschichte als Landesgeschichte. Eine Einführung in die Akten des kaiserlichen Reichshofrats, *Westfalen* 90 (2012), S. 107–161; DERS. (Anm. 2); DERS., Quellen zur Geschichte der Grafschaft und des Hauses Mansfeld aus den Akten des kaiserlichen Reichshofrats, *Harz-Zeitschrift* 66 (2014), S. 124–159; DERS., Wiener Perspektiven für die mecklenburgische Landesgeschichte. Ein Werkstattbericht über die Erschließung der Reichshofratsakten, *Mecklenburgische Jahrbücher* 130 (2015), S. 73–104.

<sup>47</sup> Siehe u. a. BARBARA STOLLBERG-RILINGER, *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*, München 2008.

<sup>48</sup> TOBIAS SCHENK, Der Reichshofrat als oberster Lehnshof. Dynastie- und adelsgeschichtliche Implikationen am Beispiel Brandenburg-Preußens, in: Anette Baumann/Alexander Jendorff (Hrsg.), *Adel, Recht und Gerichtsbarkeit im frühneuzeitlichen Europa*, bibliothek Altes Reich, Bd. 15, München 2014, S. 255–294; DERS., Reichsjustiz im Spannungsverhältnis von oberstrichterlichem Amt und österreichischen Hausmachtinteressen. Der Reichshofrat und der Konflikt um die Allodifikation der Lehen in Brandenburg-Preußen (1717–1728), in: Anja Amend-Traut/Albrecht Cordes/Wolfgang Sellert (Hrsg.), *Geld, Handel, Wirtschaft. Höchste Gerichte im Alten Reich als Spruchkörper und Institution*, *Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, NF*, Bd. 23, Berlin/New York 2013, S. 103–219.

<sup>49</sup> TOBIAS SCHENK, Die Geschichte Brandenburg-Preußens und der Hohenzollern im Spiegel der Akten des kaiserlichen Reichshofrats. Ein Rundgang durch drei Jahrhunderte, in: Jürgen Luh (Hrsg.), *Perspektivwechsel. Ein anderer Blick in die Geschichte Brandenburg-Preußens* (Kulturgeschichte Preußens – Colloquien, Nr. 1), URL: [http://www.perspectivia.net/content/publikationen/kultgep-colloquien/1-2014/schenk\\_geschichte](http://www.perspectivia.net/content/publikationen/kultgep-colloquien/1-2014/schenk_geschichte); DERS., Friedrich der Große, der kaiserliche Reichshofrat und die Legende von der landesherrlichen Souveränität, *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 64 (2012), S. 377–391; DERS., Die Akten des kaiserlichen Reichshofrats als Quelle mitteldeutscher Adelsgeschichte. Eine Einführung am Beispiel des Fürstentums Halberstadt und des Herzogtums Mag-

Offenkundig spiegeln die publizistischen Aktivitäten des Projektleiters und der Mitarbeiter deren individuelle Forschungsinteressen wider. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen sind jedoch kein Manko, sondern bilden gerade die Voraussetzung für eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit des Projekts. Diese muss möglichst breit aufgestellt sein, denn bei den Reichshofratsakten handelt es sich um das wichtigste archivalische Quellenkorpus zur Geschichte Mitteleuropas zwischen 1500 und 1800. Es gibt deshalb kaum einen Zweig der Frühneuezeitforschung, der von einer Auseinandersetzung mit diesem Bestand nicht erheblich profitieren könnte. Über den Kreis der „üblichen Verdächtigen“ hinaus muss es deshalb insbesondere darum gehen, den wissenschaftlichen Nachwuchs dazu zu motivieren, sich die durch das Projekt geleistete Grundlagenarbeit im Rahmen seiner akademischen Qualifizierungsarbeiten zunutze zu machen. Bedenkt man, dass es erfahrungsgemäß einige Jahre dauert, bis neu erschlossene Quellen Eingang in die Forschungsdiskussion finden, wird man dem Projekt attestieren können, auf diesem Weg bereits ein gutes Stück vorangekommen zu sein. Als Indikator für das insbesondere bei jungen Forscherinnen und Forschern zu konstatierende Interesse können die regelmäßig stattfindenden Tagungen des Netzwerks Reichsgerichtsbarkeit<sup>50</sup> dienen, auf denen quellengestützte Beiträge zur Tätigkeit des Reichshofrats mittlerweile breiten Raum einnehmen. Zu den innovativen Forschungsprojekten, die in diesem Rahmen vorgestellt wurden, zählt beispielsweise die jüngst erschienene, am Historischen Seminar der Universität Münster entstandene Dissertationsschrift von Thomas Dorfner über die Reichshofratsagenten.<sup>51</sup> Die der politischen Kulturgeschichte verpflichtete Studie, die den Reichshofrat als Bühne informeller Kommunikation beschreibt, belegt darüber hinaus, dass die Auseinandersetzung mit den Reichshofratsakten nicht an klassische rechts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen gebunden ist, sondern in hohem Maße als anschlussfähig an aktuelle geschichtswissenschaftliche Diskurse gelten kann. Es lässt sich deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt begründet vermuten, dass die Erschließung der Reichshofratsakten auch in den kommenden Jahren zahlreiche wissenschaftliche Impulse aussenden und die Weiterentwicklung der Frühneuezeitforschung mitprägen wird.

---

deburg (1648/80–1740), in: Enno Bünz/Ulrike Höroldt/Christoph Volkmar (Hrsg.), *Adelslandschaft Mitteldeutschland. Die Rolle des landsässigen Adels in der mitteldeutschen Geschichte (15.–18. Jh.)*, Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 51, Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A, Bd. 22, Leipzig 2015, S. 415–458.

**50** Siehe <https://blognetzwerkreichsgerichtsbarkeit.wordpress.com/>.

**51** THOMAS DORFNER, *Mittler zwischen Haupt und Gliedern. Die Reichshofratsagenten und ihre Rolle im Verfahren (1658–1740)*, Verhandeln / Verfahren / Entscheiden, Historische Perspektiven, Bd. 2, Münster 2015.

## VI Bilanz und Ausblick

Die Erschließung der Reichshofratsakten bildet eine Generationenaufgabe, hat jedoch nach achtjähriger Arbeit bereits große Fortschritte gemacht. Mit den „Alten Prager Akten“ wurde eine der kleineren Serien des Reichshofratsbestandes, die wichtige Quellen zum konfessionellen Zeitalter und zur Krise der Reichsverfassung am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges enthält, vollständig erschlossen. Die Verzeichnung der wesentlich umfangreicheren Serie „Antiqua“, die in chronologischer Hinsicht den Bogen zum 17. Jahrhundert schlägt und hochkarätige Quellen zum Dreißigjährigen Krieg und den unmittelbaren Nachkriegsjahrzehnten beinhaltet, schreitet ebenfalls zügig voran. Mit der vollständigen Verzeichnung der „Antiqua“ innerhalb des Projektzeitraums, also bis zum Jahr 2025, ist zu rechnen. Ermöglicht wurde diese Effektivität durch die von der Projektgruppe auf archivwissenschaftlicher Grundlage erarbeiteten Verzeichnungsrichtlinien, die einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den vorhandenen Ressourcen und dem Interesse der Forschung an einer möglichst tiefgehenden Verzeichnung darstellen. Zugleich bilden diese Richtlinien die Voraussetzung für die aus wissenschaftlicher Sicht unbedingt anzustrebende Kompletterschließung des Reichshofratsbestandes nach einheitlichen Verzeichnungsmaßstäben. Mit der zu den Bedingungen von Open Access erfolgenden Onlinestellung der Erschließungsergebnisse über das Portal des Österreichischen Staatsarchivs vollzieht das Projekt den Schritt in die Sphäre der Digital Humanities. Forschungsstrategisch tragen die Aktenerschließung und die sie begleitenden publizistischen Aktivitäten des Projektleiters und der Mitarbeiter bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt zahlreiche Früchte. Die auf der Projekthomepage einsehbare Literaturliste<sup>52</sup> wächst jedes Jahr um eine erfreulich große Anzahl innovativer empirischer Studien, die ohne die Grundlagenarbeit des Akademieprojekts nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich gewesen wären. Nach zwei erfolgreich durchlaufenen Evaluationen (2008/2015) wird man dem Vorhaben attestieren können, auf dem richtigen Weg zu sein.

Die Kompletterschließung des Reichshofratsbestandes wird in Ermangelung ausreichender Ressourcen auf österreichischer Seite freilich nur dann gelingen, wenn das Vorhaben über 2025 hinaus im Portfolio der Göttinger Akademie etabliert werden kann. Hierzu sollte der Verzeichnung auch weiterhin ein ressourcenbewusster und ergebnisorientierter Ansatz zugrunde liegen, um der Gefahr vorzubeugen, sich in Details zu verlieren und darüber die Größe der Aufgabe zu verkennen. Darüber hinaus stellt eine langfristige Fortsetzung der Erschließung die Göttinger Akademie und ihre österreichischen Projektpartner vor die Herausforderung, den technologischen Fortschritt und die damit zusammenhängenden Erwartungen auf Nutzerseite konzeptionell in die Projektarbeit zu integrieren. Von der geplanten Einführung eines Blogs und der Nutzung von Social-Media-Formaten zur Vermittlung der Arbeitsergebnisse war bereits die Rede. Darüber hinaus wäre es in hohem Maße geboten, die Aktenerschlie-

<sup>52</sup> Siehe <http://www.reichshofratsakten.de>.



ßung durch gezielte Digitalisierungsmaßnahmen zu flankieren, wobei insbesondere an die umfangreiche Amtsbuchüberlieferung des Reichshofratsbestandes zu denken ist.<sup>53</sup>

Auch bei der universitären Vermittlung der Erschließungsergebnisse bleibt – ungeachtet der zahlreichen bereits erzielten Erfolge – noch Einiges zu tun, denn die vornehmlich in der Erschließung gebundenen Ressourcen der Projektmitarbeiter sind begrenzt. Langfristig hängt der forschungsstrategische Erfolg des Vorhabens deshalb in hohem Maße davon ab, ob die Vertreter der universitären Rechtsgeschichte und der allgemeinen Frühneuzeitforschung die durch die Verzeichnung geschaffenen Recherchemöglichkeiten auch tatsächlich nutzen werden. Als Multiplikatoren sind vor allem die Lehrstuhlinhaber dazu aufgerufen, ihre Positionen in konkreter Auseinandersetzung mit den Akten zu schärfen, innovative Fragestellungen zu entwickeln und den Nachwuchs durch die Betreuung von Dissertationen und sonstigen Forschungsprojekten an analytisch reizvolle Problemstellungen heranzuführen. Der weitgehende Abbau hilfswissenschaftlicher Lehrstühle in Deutschland hat den Erwerb der hierzu notwendigen paläographischen und aktenkundlichen Kenntnisse gewiss nicht leichter gemacht. Dies darf jedoch keinesfalls dazu führen, den Staub der Archive, den Peter Oestmann treffend als Dünger der Forschung bezeichnet hat,<sup>54</sup> zu meiden. Die Bestellung der Felder, auf denen dieser Dünger auszubringen ist, erfordert sowohl interdisziplinäre, als auch internationale Zusammenarbeit, um dem thematisch wie geographisch ungemein weiten Zuschnitt der Reichshofratsakten gerecht zu werden.

## Anhang: Beispieldatensatz

### Signatur:

ÖStA HHStA, RHR, Antiqua, K. 380, Nr. 2 und K 381, Nr. 1

### Aktentitel:

Köln contra Pfalz-Neuburg, Brandenburg und Konsorten; Klage gegen Befestigung und Ausbau von Mülheim sowie gegen die Erhebung von Zöllen auf dem Rhein

### Laufzeit:

1610–1636

### Kläger:

Köln, Stadt

<sup>53</sup> Vgl. das Plädoyer für eine Digitalisierung der Resolutionsprotokolle des Reichshofrats bei TOBIAS SCHENK (Anm. 6).

<sup>54</sup> PETER OESTMANN, Geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit im Alten Reich. Zuständigkeitsstreitigkeiten und Instanzenzüge, Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 61, Köln/Weimar/Wien 2012, S. VI.

**Beklagter:**

Pfalz-Neuburg, Herzog Wolfgang Wilhelm von; Brandenburg, Kurfürsten Johann Sigismund und Georg Wilhelm von, als possidierende Fürsten der Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg; Brandenburg, Markgraf Ernst von, als brandenburgischer Statthalter der Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg; am Ausbau Mülheims beteiligte Kaufleute und Handwerker

**Enthält:**

K. 380:

Resolution der possidierenden Fürsten für den Kölner Gesandten Johann von Boland, betreffend u. a. die Getreideausfuhr, die Religionsausübung protestantischer Kölner Bürger und die Erhebung von Zöllen auf dem Rhein, 1610 07 14/21 (Abschr.), fol. 22r–27r; Kredenzschreiben Kölns für Bürgermeister Johann Hardenradt und Syndikus Dr. Johann Michael Cronenberg, 1612 05 24, fol. 28r; Gesuch der Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und Sachsen sowie des Administrators der Kurpfalz um Mandat sine clausula gegen die possidierenden Fürsten, 1612 06 16, fol. 72r–76v; Verzeichnis von Kaufleuten, die in Mülheim Grundstücke erworben haben, fol. 64r; Schreiben der in Frankfurt anwesenden Kurfürsten an die possidierenden Fürsten wegen der Rheinzölle, 1611 11 15 (Abschr.), fol. 106r–109v; diesbezügliches Schreiben der possidierenden Fürsten an den Kurfürsten von Mainz, 1612 03 04/14 (Abschr.), fol. 111r–115v; Gesuch des Kurfürsten von Köln um beschleunigte Behandlung des Konflikts zwischen Köln und den possidierenden Fürsten sowie der Religionsstreitigkeiten in Aachen, 1612 07 12, fol. 122r–123v; Gesuch von Erzherzog Albrecht als Gubernator der Niederlande um Mandat gegen die possidierenden Fürsten, 1612 07 14, fol. 128r–131v; Markgraf Ernst von Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm setzen das Herzogtum Berg als Kautions für den Fall ein, dass das gegen sie ergangene kaiserliche Mandat zur Schleifung Mülheims gerichtlich bestätigt wird, 1612 08 03 (Abschr.), fol. 150r–152v; Sammlung von Mülheim betreffenden Schriftsätzen und Urteilen des Reichskammergerichts, fol. 164r–227v; Auszüge aus dem Protokoll des Reichskammergerichts zum Prozess zwischen Köln und Herzog Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg um die Befestigung Mülheims, fol. 248r–258v; Urteil König Sigismunds: Verbot der Erhebung von Rheinzöllen durch den Herzog von Jülich und Befehl zum Abbruch der Befestigung Mülheims, 1417 (Abschr.), fol. 262r–265v; Kredenzschreiben von Markgraf Ernst und Herzog Wolfgang Wilhelm für Johann Franz von Lutzerath, Johann Rincke und Karl Bordelius, 1612 10 13, fol. 293r; Verleihung der Stadtrechte an Mülheim durch Graf Adolf VI. von Berg, 1322 [03 07] (Abschr.), fol. 309r–310v; Bericht Kurfürst Johann Sigismunds, 1612 11 01, fol. 368r–373v; Konfirmation der Union von Jülich, Kleve und Berg durch Kaiser Ferdinand I., 1559 06 21 (Abschr.), fol. 376r–377v; Gutachten zur Stützung der Ansprüche der Possidierenden auf Jülich, Kleve und Berg, fol. 387r–404r; Fürbittschreiben Erzherzog Albrechts für die Stadt Köln, 1612 11 13, fol. 412r–415v; Gesuch des Kurfürsten von Köln, die Possidierenden zur Partition zu bringen, 1612 12 07, fol. 421r–423v; Gesuch der Stadt Köln um Ausdehnung des gegen die Possidierenden ergangenen

Mandats auf mehrere namentlich genannte, an der Befestigung Mülheims beteiligte Handwerker, 1613, fol. 438r–439v; Bericht des Kurfürsten von Mainz über eine von ihm verweigerte kurbrandenburgische Appellation gegen das 1613 01 08 ergangene kaiserliche Partitionsurteil, 1613 04 06, fol. 480r–493v; Rechtfertigungsschreiben des Kölner Kaufmanns Gotthard Greffrat, 1613, fol. 494r–497v, 1614, fol. 631r–637v; desgleichen durch den Kölner Kaufmann Nikolaus Rutz, 1613, fol. 498r–499v; desgleichen durch Arnold Pels, Wilhelm Engels, Magdalena von Drursch, Witwe Johann Pergens, Witwe Marie von Vivien und Jakob Marschall, 1614, fol. 628r–629r; Gesuch Johann Sigismund, die Angelegenheit an das Reichskammergericht zu weisen, 1613 03 16, fol. 501r–505v; Gesuch des Kurfürsten von Mainz und des Herzogs von Bayern im Namen der Stadt Köln und aller katholischen Reichsstände, die kaiserliche Jurisdiktionsgewalt gegenüber Brandenburg und Pfalz-Neuburg zur Geltung zu bringen, 1613 03 14, fol. 523r–527v; Fürbittschreiben der Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, Georg Friedrich von Baden-Durlach und eines weiteren Fürsten für die Possidierenden, 1613 03 30, fol. 537r–539v; Bericht Kurfürst Georg Wilhelms über die Aufhebung der strittigen Rheinzölle und die beanspruchte Rechtshängigkeit der Auseinandersetzung um Mülheim am Reichskammergericht, 1614 03 02, fol. 597r–601v; Fürbittschreiben der Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier für die Stadt Köln, 1614 06 23, fol. 688r–690v; Gesuch des Reichshoffiskals Johann Wenzel um Eintreibung eines Strafgeldes bei in Mülheim bauenden Privatpersonen, 1614 08 18, fol. 705r–708v, wiederholt 1614 09 04, fol. 745r–747v; Druckschriften: Kurbrandenburgische und pfalz-neuburgische Zollordnung („Convoy Ordnung“), Düsseldorf 1610, fol. 7r–12v; Edikt der possidierenden Fürsten an Amtleute und Untertanen der Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg: Verbot der Getreideausfuhr, 1610 07 08, fol. 13v; kölnische Druckschrift für den Frankfurter Wahltag von 1612 mit Aktenauszügen, fol. 25r–41v, 55r–61v, 84r–89v; kurbrandenburgisches Patent mit Zurückweisung der Kölner Beschuldigungen, 1612 05 07 (Druck), fol. 231v; „Der Statt Cölln weitere beständige Außführung, den Mülheimischen Baw betreffent, wider das Fürstlich Gülich am 7. tag des Monats Maij Anno 1612 aufgeschlagen Patent“ (Druck), Köln 1612, fol. 238r–247r; Keys. Maximiliani Revers, Hertzog Johansen zu Cleve gegeben wegen der Sachsischen Forderung, Anno 1516, fol. 379r–386r, Edikt der possidierenden Fürsten an auf dem Rhein handel treibende Kaufleute mit der Drohung, dem Zoll verheimlichte Waren zu konfiszieren, 1612 09 17, fol. 457v; Karten und Pläne: „Die freiheit Mullhem sampt dem newen abgeordneten circkel malltzeichen und fanen so dan A 1612 mit erfarnen kunstliebenden Geometeren und Baumeisteren abgetheilt und in das werck gesteldt“ (Stich), fol. 91v, „Warachtige Afbeeldinge van de Niewe Stadt Mullheim Alsoo de selve door het beleyt van den Churfurst zu Bradeburg en Me-vrouwe Anna Paltzgravinne by den Rhyn vergroot ende wtgeleyt wordt“ (Stich), fol. 133v, Karte des Rheins und seiner Zuflüsse zwischen Bonn und Rheindorf (Handzeichnung), fol. 269v, „Copea des abris der neuer Stadt Mullheim so erstlich zu Amsterdam durch P. Kaerium gedruckt und ausgegangen“ (Stich), fol. 374v; Schriftsatz aus einem Verfahren Mecklenburg-Güstrow

contra Mecklenburg-Schwerin (1661, als Deckblatt verwendetes Fragment), fol. 1v–2r; Notariatsinstrumente;

**K. 381:**

Zahlreiche Rechtfertigungsschreiben von wegen Beteiligung am Mülheimer Bau beklagten Privatpersonen, u. a. von dem Mülheimer Bürger Heinrich von Bruck, undat., fol. 1r–2v, desgleichen von Johann de la Court, Hermann von Freisheim und Konsorten, undat., fol. 68r–75v, desgleichen von Heinrich und Gerhard von de Creutz, fol. 90r–102v, desgleichen von Johann, Heinrich und Martin von Bruck, Heinrich Velthausen, Stefan Lespier, Johann Gich, Albert Steinweg, Christian Quentin, Nikolaus Rutz, Gerhard Neukirch, Rutger von Mehren, Gerhard Beckmann und der Witwe von Johann Brail, fol. 107r–112v, fol. 107r–112v, desgleichen durch den Kölner Bürger Sebastian Elias, fol. 126r–127v; Gesuch von Gottfried von Steinen und Wilhelm Pabst an Herzog Wolfgang Wilhelm, sich beim Kaiser für eine Aufhebung des gegen sie verhängten Strafgeldes einzusetzen, 1614 11 06, fol. 5r–23v, als Anlage Atteste von Vogt, Bürgermeister und Schöffen der Stadt Mülheim für Johann und Martin von Bruck, Heinrich Gimnich, Albert Steinweg, Heinrich Velthausen, Johann Geich und Peter de Lespiere über deren Immobilienbesitz, fol. 7r–22v; Partitionsanzeige Herzog Wolfgang Wilhelms, 1614 11 14, fol. 26r–29v; Fürbittschreiben Herzog Maximilians von Bayern für Herzog Wolfgang Wilhelm, 1614 11 25, fol. 30r–31v; Rechtfertigungsschreiben des Kölner Bürgers Gotthard Greffrat, undat., fol. 33r–41v; Bericht des Kammerboten Anton Diemaier über die Insinuation eines kaiserlichen Partitionsurteils in Mülheim und Köln, fol. 51r–65v; Verzeichnis von in Mülheim bauenden Privatpersonen, fol. 120r–121v; Gesuch der Stadt Köln um Einsetzung einer Exekutionskommission unter dem Grafen von Hohenzollern, 1614 12 14, fol. 128r–129v; Gesuch des Reichshofratspräsidenten Graf Johann Georg von Hohenzollern um Instruktion bezüglich der Exekution kaiserlicher Mandate im Aachener Konfessionskonflikt in Aachen und der Auseinandersetzung um den Mülheimer Bau, 1615 01 08, fol. 180r–181v; Zusammenstellung der von beklagten Privatpersonen vorgebrachten Entschuldigungen mit Namenslisten, fol. 186r–218v; Gesuch des Reichshoffiskals Johann Wenzel um Verhängung einer Geldstrafe gegen am Ausbau Mülheims beteiligte Privatpersonen wegen Ungehorsams, 1615, fol. 219r–248v, wiederholt 1615 10 19, fol. 328r–332v; Fürbittschreiben von Erzherzog Ferdinand für Albert Steinweg (Steinwick), 1615 02 21, fol. 268r–271v; Fürbittschreiben von Erzherzog Albrecht für die Stadt Köln, 1615 03 05, fol. 274r–277v; Berichte Albrechts über die erfolgte Schleifung der Mülheimer Befestigung, 1615 10 07, fol. 333r–334v, 1615 10 12, fol. 339r–342v; diesbezüglicher Bericht der Stadt Köln, 1615 10 17, fol. 335r–338v; diesbezüglicher Bericht des Kurfürsten von Köln, 1615 10 12, fol. 343r–344v; diesbezüglicher Bericht des Grafen von Hohenzollern, zugleich über Verhandlungen mit den Generalstaaten über die Räumung besetzter Ortschaften im Herzogtum Jülich sowie mit dem König von Frankreich über Verdun, 1615 10 10, fol. 345r–356v; Gutachten des Reichshoffiskals über die Verhängung einer Geldstrafe gegen die am Ausbau Mülheims beteiligten Privatpersonen, 1616 04 07, fol.

368r–370v; Klage der Stadt Köln über neuerliche Baumaßnahmen von Privatleuten in Mülheim, 1616 05 21, fol. 371r–375v; Gesuch der Hofkammer um Eintreibung des gegen Privatpersonen verhängten Strafgeldes, 1616 06 13, fol. 376r–377v; Gesuch von Johann von Vohren um Attest, wonach er wegen des Mülheimer Baus nicht in die Reichsacht erklärt worden sei, undat. [1630], fol. 396r–397v; Beschwerde der Stadt Köln über neuerliche pfalz-neuburgische Befestigungsmaßnahmen, 1635, fol. 403r–405v; diesbezüglicher Gegenbericht Wolfgang Wilhelms, 1636 01 04, fol. 408r–413v.

### **Entscheidungen:**

#### **K. 380:**

Mandat gegen Markgraf Ernst von Brandenburg, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg und deren Amt- und Bauleute, 1612 07 02 (Ausf.), fol. 135r–143v; diesbezügliches Partitionsurteil, 1612 09 10, fol. 285r–286v; an Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg und Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg: Befehl, Markgraf Ernst und Herzog Wolfgang Wilhelm zur Partition zu bewegen, 1612 09 06 (Konz.), fol. 278r–279v; Reichshofratsgutachten, 1612 12 01 (gebilligt), fol. 342r–350r, 1612 12 15, fol. 362r–367v, 1613 12 20, fol. 544r–547v; an die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und Sachsen: Gesuch um Gutachten, 1612 12 28 (Konz.), fol. 424rv; Partitionsurteil gegen die Possidierenden, 1613 01 08 (revidierte Ausf.), fol. 443r–444v; Mandat gegen zahlreiche namentlich genannte, am Ausbau Mülheims beteiligte Privatpersonen, 1613 12 28 (Ausf.), fol. 548r–551v; Verurteilung namentlich genannter Privatpersonen zu einem Strafgeld von 100 Mark lötigen Goldes wegen Missachtung ergangener kaiserlicher Mandate, 1614 01 10 (Konz.), fol. 554r–556v; Partitionsurteil gegen die Possidierenden und mehrere Privatpersonen, 1614 01 10 (Ausf.), fol. 557rv; Reichshofratsgutachten, 1614 07 31/08 14, gebilligt 1614 08 22, fol. 694r–698v; Partitionsbefehl gegen am Ausbau Mülheims beteiligte Privatpersonen, 1614 08 22, fol. 713r–714v;

#### **K. 381:**

Mandat gegen am Mülheimer Bau beteiligte Privatpersonen zur Zahlung eines Strafgeldes von 100 Mark lötigen Goldes wegen Ungehorsams, 1614 09 06 (Ausf.), fol. 117rv; Reichshofratsgutachten, 1615 04 07, fol. 280r–286v; Kommissionsbefehl an den Kurfürsten von Köln und Erzherzog Albrecht zum Abriss der in Mülheim errichteten Befestigungsanlagen und Häuser, 1615 04 15 (Konz.), fol. 288r–291v; Absolutionsattest für Johann von Vohren, 1630 06 26 (Konz.), fol. 399r–400r; an Herzog Wolfgang Wilhelm: Befehl, neuerlich errichtete Befestigungen einzureißen, 1635 11 26 (Konz.), fol. 406rv.

### **Umfang:**

749 und 413 Blatt.

